



Vorlage

Datum: 03.02.2017
 Vorlage FB I/3189/2017

TOP	Betreff Kenntnisnahme über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
Beschlussentwurf: Der Rat nimmt die durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter gem. § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung genehmigten Haushaltsüberschreitungen zur Kenntnis.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	21.02.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 83 Abs. 1 GO NW in Verbindung mit § 8 der Haushaltssatzung wurden die folgenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen durch die Kämmerin bzw. ihren Vertreter genehmigt:

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
1	529100	1.57.03.01	Sonst.Sach-und Dienstleistungen/ Wochenmarkt	II	7.000,00	1.000,00
2	523100	1.55.01.01	Unterhaltung Grundstücke/Grünflächen, Kommunalwald	III	25.750,00	2.000,00
3	782600	5.000469.710.001	Erwerb bewegl.AV/Zentrale Dienste	I	0,00	2.000,00
4	782700	5.000398.721.001	Erwerb GwG/ Geräte u. Maschinen RGM	IV	5.400,00	120,00
5	529100	1120	Sonst.Sach-und Dienstleistungen/Verr. Grünabfälle	III	35.000,00	3.250,00

	Konto	KSt. / Prod. / Aufw. / Inv.	Bezeichnung	FB	Bisher verfügbar EUR	Mehrbedarf EUR
6	782100	5.000470.712.001	Erwerb immaterielle Vermögensgegenstände/ Scan-Software	I	0,00	6.200,00
7	524900	1.57.01.02	And.Sonst.Betriebs- aufwendungen/Marketing	II	0,00	2.300,00
8	548300	1.11.06.40.02	Kapitalertragssteuer/ Verrg. HEG Verwaltungs GmbH	I	0,00	242,00
9	548400	1.11.06.40.02	Solidaritätszuschlag/ Verrg.HEG Verwaltungs GmbH	I	0,00	14,00
10	548900	1.11.06.40.02	Sonst.Steuern/Verrg. HEG Verwaltungs GmbH	I	2.850,00	1.195,00
11	782600	5.000471.710.001	Erwerb bewegl.AV/ Zaun Mühlenstraße	III	0,00	3.560,00
12	782600	5.000451.710.001	Erwerb bewegl.AV/ Atem- schutzkompressor Feuer- wehr	II	15.000,00	2.000,00

Erläuterungen:

- Zu 1: Der für die Absperrung und Beschilderung des Wochenmarktes verwendete Anhänger war defekt und konnte nicht genutzt werden. Es entstanden Mehraufwendungen für die Ökumenische Initiative, die auf die Stadt umgelegt wurden.
- Zu 2: Vor Einbruch des Winters war es erforderlich aus Sicherheitsgründen Gefahrenbäume im Bereich Stadtpark und Mühlenweg zu fällen. Die eingeplanten Mittel reichten nicht aus.
- Zu 3: Für den Bereich des Bürgerbüros wurde die Beschaffung eines Defibrillators als sinnvoll erachtet. Die Beschaffung dient der Sicherstellung lebenswichtiger Soforthilfemaßnahmen im publikumsintensiven Bereich.
- Zu 4: Für die Fachbereichsleiter der gesamten Verwaltung wurden zur Sicherstellung der Erreichbarkeit neue Diensthandys beschafft. Die Kosten werden den einzelnen Bereichen belastet. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichten nicht aus.
- Zu 5: Die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle ist an eine externe Firma vergeben. Die Kosten orientieren sich an der Abfallmenge. Die im Haushaltsplan eingeplanten Mittel reichen nicht aus.
- Zu 6: Die seit 2014 genutzte Scan-Software wird durch die Herstellerfirma erweitert. Im Rahmen der EDV Erweiterung ist auch bei der Stadt Wipperfürth der Workflow eingeführt worden. Die Betreuung und Unterstützung erfolgt durch die hiesige EDV. Die Kosten werden anteilig von Wipperfürth erstattet.

- Zu 7: Das Hinweisschild am Radweg auf die Gastronomiebetriebe wurde neu gestaltet. Die ortsansässigen Betriebe beteiligen sich daran, so dass die Aufwendungen durch die Erträge weitestgehend gedeckt sind.
- Zu 8 u. 9: Auf den von der HEG Verwaltungs GmbH an den Haushalt abgeführten Jahresüberschuss ist Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten. Der Aufwand war nicht in der Höhe eingeplant.
- Zu 10: Die Verwaltungsleistungen 2015 für die HEG Verwaltungs GmbH sind umsatzsteuerpflichtig. Die Erträge aus den Verwaltungsleistungen sind höher ausgefallen als geplant. Hierdurch muss auch eine höhere Umsatzsteuer an das Finanzamt entrichtet werden.
- Zu 11: Der vorhandene Zaun entlang des Radweges im Bereich Mühlenstraße ist baufällig und birgt ein Sicherheitsrisiko. Eine Absturzsicherung war daher zwingend erforderlich.
- Zu 12: Für die Wiederbefüllung der Atemschutzflaschen nach Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr muss ein Kompressor beschafft werden. Die eingeplanten Mittel reichen nicht aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der dargestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erfolgt durch:

- Zu 1: Minderaufwendungen im Bereich Allg. Sicherheit und Ordnung Konto 529100 / 1.12.01.01
- Zu 2: Minderaufwendungen im Bereich der Unterhaltung von Spielflächen Konto 523100/ 1.36.04.02
- Zu 3: Minderaufwendungen beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen FB I Konto 782700 / 5.000382.721.002
- Zu 4: Minderaufwendungen beim Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen FB I Konto 782700 / 5.000382.721.002
- Zu 5: Minderausgaben im Bereich Stadtplanung Konto 529100 / 1.51.01.01
- Zu 6: Minderaufwendungen im Bereich des Erwerbs von Grundstücken Konto 782200 / 5.000401.700.001
- Zu 7: Mehrerträge im Bereich Marketing Konto 443900 / 1.57.01.02
- Zu 8 u 9: Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen Konto 469100 / 1.11.06.40.02

- Zu 10: Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen Konto 469100 / 1.11.06.40.02
- Zu 11: Minderaufwendungen beim Erwerb von Zäunen an Spielplätzen Konto 782600 7 5.000292.700 und beim Erwerb bewegl. AV Turnhalle der Löwengrundschule Konto 782600 / 5.000413.710.005
- Zu 12: Minderaufwendungen bei der Beschaffung des MTF Feuerwehr Herweg Konto 782600 / 5.000405.710.001

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Heike Otto